

AGB's für
Hypnose – Beratung – Coaching
Martin Schütz

Stand: 01.09.2016

§ 1 Vertragspartner

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Coachingsitzungen, die direkt bei Martin Schütz in Anspruch genommen werden. Vertragspartner ist somit Martin Schütz, Agnes-Bernauer-Str. 119, 80689 München

§ 2 Leistungsumfang

Martin Schütz bietet Hypnosecoaching im Rahmen seines Erfahrungs- und Wissensschatzes an.

§ 3 Coachingform

Als Coachingform wird die Hypnose und psychologische Beratung genutzt. Bitte beachten Sie, dass hier keinesfalls eine ärztliche / neurologische / psychiatrische / internistische Untersuchung ersetzen kann oder darf.

§ 4 Sitzungsbuchung, -stornierung und Nichterscheinen

a) Eine Sitzungsbuchung kann (fern-)mündlich, schriftlich oder per Email zustande kommen und gilt als verbindlich. Eine Stornierung einer bereits gebuchten Sitzung kann bis zu 48 Stunden vor dem Sitzungstermin kostenfrei erfolgen. Als Stornierung ist die fernmündliche Benachrichtigung sowie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zulässig.

b) Sollten Sie nicht unter der unter §4a) angegebenen Frist storniert haben, berechnen wir Ihnen 50% vom vereinbarten Sitzungspreis. Eine Ersatzperson kann nicht gestellt werden. Sollten Sie nicht zur Sitzung erscheinen (hierzu zählt auch das verspätete Erscheinen ab 15 Minuten nach vereinbartem Sitzungsbeginn), gilt der Termin als nicht fristgerecht storniert und wird entsprechend berechnet.

§ 5 Sitzungshonorar

Als jeweils gültiges Sitzungshonorar gilt der mündlich oder schriftlich vereinbarte Preis. Das Sitzungshonorar ist entweder vor der einzelnen Sitzung oder vor einem vereinbarten Sitzungsblock in bar gegen Rechnung oder Quittung zu bezahlen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, treten an die Stelle der unwirksamen Vereinbarung(en) rechsgültige Vereinbarungen, die der/den unwirksamen von der Bedeutung her am Nächsten kommen.

§ 7 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird in gegenseitigem Einvernehmen München vereinbart.